

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | TOP-THEMA: Frauenquote: Mehr Frauen in die Aufsichtsräte! | 10 | Mindestlohn macht Schluss mit „Generation Praktikum“ |
| 03 | Jetzt kommt die Mietpreisbremse! | 11 | 110 Millionen Euro mehr für den Nahverkehr |
| 05 | SPD-Fraktion legt Konzept für Einwanderung vor | 12 | E-Mobilität bei Parkplätzen und Parkgebühren bevorzugen |
| 07 | Medizinische Versorgung flächendeckend sichern | 12 | Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen |
| 09 | Bundestag diskutiert Gesetzentwurf zur Tarifeinheit | 13 | Einheitliche Bilanzierungsstandards in der EU |
| 10 | Bleiberecht soll reformiert werden | 14 | Deutsch-philippinisches Sozialversicherungsabkommen umsetzen |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE JASMIN HIHAT, STEFAN HINTERMEIER, ALEXANDER LINDEN, ANJA LINNEKUGEL, MARIA MUSSOTTER

TELEFON (030) 227-510 99 / **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 06.03.2015 12.00 UHR

TOP-THEMA

Mehr Frauen in die Aufsichtsräte! Bundestag beschließt Frauenquote

Schluss mit „gläsernen Decken“! An diesem Freitag war es endlich soweit: Der Bundestag hat mit großer Mehrheit das Gesetz zur Frauenquote in Führungspositionen verabschiedet (Drs. 18/3784). Mit dem Bundestagsbeschluss wird die gesetzliche Frauenquote für Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst Realität. Die Geschlechterquote wird zudem einen kulturellen Wandel in der Gesellschaft anstoßen, da sind sich die Bundestagsabgeordneten der SPD-Fraktion, Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas sicher.

Frauen sind heutzutage so qualifiziert wie nie zuvor, und dennoch schaffen nur sehr wenige den Karrieresprung in Führungspositionen großer Unternehmen. Nicht nur den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, sondern vielen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft war daher schon seit Jahren klar: Allein mit freiwilligen Selbstverpflichtungen wird es in männerdominierten Führungsetagen nur im Schnecken tempo gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern geben.

Aus Gründen der Fairness, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft hat die SPD im Koalitionsvertrag durchgesetzt, den Anteil weiblicher Führungskräfte in Deutschland zu erhöhen und zu diesem Zweck Geschlechterquoten in Vorständen und Aufsichtsräten von Unternehmen gesetzlich einzuführen.

Ab sofort wird die Wirtschaft zur konsequenten Frauenförderung verpflichtet, und auch der öffentliche Dienst wird noch stärker als bisher mit gutem Beispiel vorangehen. Die Widerstände der letzten Jahrzehnte zeigen, dieses Gesetz ist notwendig, und es wird neue Maßstäbe setzen, bekräftigten Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas im Plenum. Auch SPD-Fraktionsvizein Eva Högl rief dazu auf, den 6. März „ganz dick im Kalender anzustreichen“, denn die Frauenquote sei „ein riesiger Schritt in Richtung der vollständigen Gleichstellung von Frauen und Männern“. Dieser sei „keine Selbstverständlichkeit“, sondern das Ergebnis „eines kontinuierlichen Kampfes für mehr Gleichberechtigung, eines unermüdlichen Engagements von vielen Frauen und Männern“.

Das gilt für börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen:

Für Aufsichtsräte von Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Die Quotenregelung greift damit bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit in der Regel mehr als 2.000 Arbeitnehmern sowie bei Europäischen Aktiengesellschaften (SE), bei denen sich das Aufsichts- oder Verwaltungsorgan aus derselben Zahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern zusammensetzt.

Die betroffenen Unternehmen müssen die Quote ab 2016 sukzessive für die dann neu zu besetzenden Aufsichtsratsposten beachten. Die Mindestquote gilt grundsätzlich für den gesamten Aufsichtsrat als Organ. Dieser Gesamterfüllung kann jedoch von der Anteilseigner- oder der Arbeitnehmerseite vor jeder Wahl widersprochen werden, so dass jede Bank die Mindestquote für diese Wahl gesondert zu erfüllen hat. Bei Nichterfüllung ist die quotenwidrige Wahl nichtig. Die für das unterrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Plätze bleiben rechtlich unbesetzt („leerer Stuhl“).

Zudem sind alle großen und mittleren Unternehmen, die entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind, verpflichtet, den Frauenanteil an Führungspositionen kontinuierlich zu steigern. Über die Zielgrößen und deren Erreichung müssen sie öffentlich berichten. Der Kreis

der betroffenen Unternehmen erfasst neben Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien auch GmbHs, eingetragene Genossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit mit in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmern. Eine Mindestzielgröße ist nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sie selbst setzen und sich an ihren Strukturen ausrichten. Dabei sind folgende Vorgaben zu beachten: Liegt der Frauenanteil in einer Führungsebene unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen nicht hinter dem tatsächlichen Status Quo zurückbleiben. Die bis zum 30. September 2015 erstmals festzulegende Frist zur Erreichung der Zielgrößen darf nicht länger als bis zum 30. Juni 2017 dauern. Die folgenden Fristen dürfen nicht länger als fünf Jahre sein.

Das gilt für den öffentlichen Dienst:

Damit der Bund mit gutem Beispiel vorangeht, wird das Bundesgremienbesetzungsgesetz mit dem Ziel der paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in Gremien novelliert, deren Mitglieder der Bund bestimmen kann. Für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, gilt ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze. Ab dem Jahr 2018 ist es Ziel, diesen Anteil auf 50 Prozent zu erhöhen. Für wesentliche Gremien, in die der Bund Mitglieder entsendet, gilt das gleiche Ziel.

Zur Erhöhung des Frauenanteils an Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit wird zudem das Bundesgleichstellungsgesetz umfassend novelliert. Die Bundesverwaltung wird künftig insbesondere verpflichtet, sich für jede Führungsebene konkrete Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen- beziehungsweise Männeranteils zu setzen. Zielvorgaben und Maßnahmen sind im Gleichstellungsplan der jeweiligen Dienststelle darzustellen.

Gesetz zur Quote: nur ein Baustein von vielen

Mehr Frauen in Führungspositionen sind ein wichtiger Schritt für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Gesetz zur Quote kann aber nur ein Baustein von vielen sein, denn Gleichstellung bezieht sich auf alle Lebensbereiche und nicht nur auf Karrierewünsche. Die Kombination von Familie, Freizeit und existenzsichernder Erwerbsarbeit muss für alle möglich sein – unabhängig vom Geschlecht.

Deshalb will die SPD-Bundestagsfraktion mehr: ein starkes Gesetz zur Entgeltgleichheit, um die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern von noch immer 22 Prozent zu bekämpfen, eine Familienarbeitszeit sowie den Ausbau von Ganztags-Kitas und -Schulen für eine bessere Vereinbarkeit.

RECHTSPOLITIK/WOHNPOLITIK

Die Mietpreisbremse kommt!

Die SPD-Fraktion hat sich durchgesetzt: An diesem Donnerstag hat der Bundestag die so genannte Mietpreisbremse in 2./3. Lesung beschlossen.

Das Gesetz ist so geblieben, wie es im November eingebracht wurde – das bedeutet massive Entlastungen für viele Mieterinnen und Mieter.

Offiziell verbirgt sich die Mietpreisbremse hinter dem „Mietrechtsnovellierungsgesetz“ (Drs. 18/3121). Die Mietpreisbremse wird dazu beitragen, dass Mieten auch für Normalverdiener bezahlbar bleiben. In manchen Ballungszentren und Universitätsstädten gibt es heute Mietsteigerungen von 30 bis 40 Prozent. Das ist nicht akzeptabel. Exorbitant steigende Mieten würden die Städte auf Dauer verändern. Normalverdiener, junge Familien, Rentner würden sich

ganze Stadtteile nicht mehr leisten können und in Randgebiete verdrängt. Die Städte und Stadtviertel sollen aber vielfältig und bunt bleiben. Die Mietpreisbremse dämpft künftig Mietpreisexplosionen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen.

Die Sozialdemokraten wollen die gewachsenen Strukturen bewahren. Wenn die Menschen getrennt nach Einkommen leben, dann schadet das dem sozialen Zusammenhalt. Insofern ist die Mietpreisbremse auch ein großer Erfolg für eine moderne Rechts- und Verbraucherpolitik.

Eine große Erleichterung für Mieterinnen und Mieter ist das künftige Bestellerprinzip bei den Maklergebühren: Wer bestellt, der bezahlt. Das entspricht einem natürlichen Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft, denn das Bestellerprinzip im Maklerrecht sorgt dafür, dass die Zwangslage von Wohnungssuchenden nicht länger ausgenutzt wird. Die Maklercourtage bezahlt künftig derjenige, in dessen Interesse der Makler tätig wird. Das ist in der Regel der Vermieter und nicht der Mieter.

Sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher

In der Debatte um die Mietpreisbremse am Donnerstagmorgen sagte SPD-Fraktionsvizechef Sören Bartol: „Das ist ein guter Tag für die Mieterinnen und Mieter in Deutschland“. Er machte deutlich, dass es bisher oft so war, dass Vermieter keine Grenze nach oben kannten und exzessive Mietsteigerungen verlangen konnten. Mit der Mietpreisbremse komme man nun „dem Ziel von sozial ausgewogenen Städten einen Schritt näher“.

Er kündigte an, dass auch die so genannten qualifizierten Mietspiegel, die als Vergleichsgröße herangezogen werden, weiter ausgebaut werden sollen. Bartol betonte, dass die Mietpreisbremse so ausgestaltet sei, dass sie nicht den Mietwohnungsbau außer Kraft setze, denn „Investitionen muss es weiter geben“.

Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) wies darauf hin, dass die Opposition das Gesetz im Grunde genauso gemacht hätte, denn so seien die Einlassungen der Grünen und Linken im Parlament zu verstehen. Maas erklärte, dass das Gesetz so konzipiert sei, dass Mieterinnen und Mieter ihr Recht auch durchsetzen könnten.

Neben einschlägig bekannten Großstädten wie Berlin und Hamburg gebe es weitere Ballungszentren, in denen die Mieten explodierten; Maas nannte als Beispiel Regensburg. Auch in Städten wie dieser suchten junge Familien bezahlbaren Wohnraum. Er machte nochmals klar, dass der Wohnungsbau durch die Mietpreisbremse nicht abgewürgt werde. Die Bremse wirke sich zudem auf den Mietspiegel aus, wovon auch solche Mieterinnen und Mieter profitierten, die nicht direkt von der Mietpreisbremse betroffen sind.

Ähnlich äußerte sich der SPD-Abgeordnete Dennis Rohde. Er sprach von einer Entlastung der Mieterinnen und Mieter um rund 850 Millionen Euro. Das sei „ein Erfolg der Großen Koalition und besonders der SPD-Fraktion“. Innenstädte dürften „nicht zu Luxusgedenken“ für die finanzstarke Elite werden. „Eigentum verpflichtet“, sagte Rohde und ergänzte, dass sein Gebrauch der sozialen Allgemeinheit dienen müsse.

Metin Hakverdi, ebenfalls SPD-Fraktionsmitglied, sagte, die Mietpreisbremse gehöre zu den wichtigsten ordnungspolitischen Maßnahmen der SPD-Fraktion, vergleichbar mit dem Mindestlohn oder der Frauenquote.

Häufig gestellte Fragen:

Wo gibt es Probleme auf dem Wohnungsmarkt?

In begehrten Vierteln vieler Metropolen und Unistädte werden erschwingliche Wohnungen knapp. Laut Bundesjustizministerium lagen neu geforderte Mieten zum Beispiel in Hamburg und München um 25 Prozent über bestehenden Mieten, in Münster um 30 Prozent. Schwierig ist die Suche vor allem für Einkommensschwache und Familien.

Wie genau funktioniert die Mietpreisbremse?

Wenn eine Wohnung frei wird und der Eigentümer einen neuen Mieter findet, kann er die Wohnung nicht mehr beliebig teuer machen. Die künftige Miete darf maximal zehn Prozent über dem ortsüblichen Niveau liegen. Was das heißt, ist im Mietspiegel einer Stadt nachzulesen. Kostet eine Wohnung bisher zum Beispiel 5,50 Euro pro Quadratmeter und die ortsübliche Vergleichsmiete liegt bei 6,00 Euro, darf der Vermieter nur bis auf 6,60 Euro heraufgehen – auch wenn im Viertel schon viele Wohnungen für bis zu 9,00 Euro pro Quadratmeter einen neuen Mieter fanden. In welchen Gebieten die Bremse kommt, sollen die Länder festlegen können – für jeweils bis zu fünf Jahre.

Welche Ausnahmen von der Bremse gibt es?

Das neue Instrument soll Preissprünge abmildern, den dringend nötigen Bau neuer Wohnungen aber auch nicht abwürgen. Die Beschränkung gilt deswegen nicht, wenn neu gebaute Wohnungen erstmals vermietet werden. Neu meint: ab dem 1. Oktober 2014 – also dem Tag, an dem das Bundeskabinett die Pläne beschlossen hat. Keine Bremse gilt auch bei der ersten Vermietung nach Rundum-Sanierung, also nach einer so umfassenden Auffrischung, dass sie etwa ein Drittel so teuer war wie ein vergleichbarer Neubau. Überhaupt können Eigentümer mindestens so viel verlangen, wie schon der Vormieter gezahlt hat. Sie müssen die Miete also nicht senken.

Was soll sich bei den Maklergebühren ändern?

Bislang schalten Vermieter gerade in Großstädten oft einen Makler ein, um ihre Wohnungen neu zu vergeben - und reichen die Kosten dafür gern an den neuen Mieter weiter. Künftig soll das Prinzip gelten: Wer bestellt, bezahlt. Das heißt, in Zukunft muss derjenige für die Kosten aufkommen, der den Makler beauftragt hat.

Ab wann gilt die Mietpreisbremse?

Am 27. März soll das Gesetz den Bundesrat passieren. In Kraft treten soll es voraussichtlich zum 1. Juni. Bereits von April an sollen die Länder die rechtlichen Voraussetzungen schaffen können, um die entsprechenden Gebiete auszuweisen – damit die Bremse bei Bedarf direkt vom 1. Juni an greifen kann.

FRAKTION

SPD-Fraktion legt Konzept für Einwanderungsgesetz vor

Deutschland debattiert über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Am Dienstag haben SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann und die SPD-Fachpolitiker Burkhardt Lischka und Rüdiger Veit ein Papier zur Einwanderungspolitik präsentiert.

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche

Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für alle sein.

Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland beruhen auf der Leistung der Menschen und einer starken Wirtschaft. Aber die Gesellschaft altert und schrumpft. In den nächsten Jahrzehnten werden erheblich weniger Menschen in Deutschland leben und zum Wohlstand beitragen können. Tatsache ist: Aufgrund der demografischen Entwicklung verlieren die Republik in den kommenden zehn Jahren bis zu 6,7 Millionen Erwerbsfähige. Das ist aktuell die größte Herausforderung für unsere Volkswirtschaft. Die SPD-Bundestagsfraktion gibt darauf eine Antwort.

Vorrangiges Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, die in Deutschland lebenden Arbeitskräfte besser zu mobilisieren und zu qualifizieren, d .h. zum Beispiel die Erwerbschancen von Frauen zu erhöhen und in Bildung und Nachqualifizierung zu investieren. Aber es müssen zugleich bessere Rahmenbedingungen für die Einwanderung von Fachkräften aus dem Ausland geschaffen werden. Entscheidend ist: Hier gibt es kein „entweder-oder“. Beides ist notwendig.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann hat am Dienstagmittag gemeinsam mit den Abgeordneten Rüdiger Veit und Burkhard Lischka ein Positionspapier vorgestellt, wie dieser Problematik begegnet werden kann. Vor der Presse sagte Oppermann, mit dem Konzept wolle seine Fraktion die lebhafte Debatte um die Einwanderung weiter voranbringen. "Wir müssen alles tun, um die Fachkräftelücke zu schließen". Es bedürfe einer gezielten Einwanderung. Integration bedeute für ihn die "Teilhabe von Einwanderern am Rechts- und Sozialsystem"; das setze jedoch Sprachkenntnisse voraus. Wichtig sei nicht, woher jemand kommt, sondern was er oder sie kann.

Hier die Vorschläge im Überblick:

- Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für ein neues Einwanderungsgesetz in Deutschland ein. Eines, das mit mehr Transparenz Vertrauen schafft und Sorgen entkräftet – und zugleich Weltoffenheit signalisiert.
- Die Sozialdemokratinnen und -demokraten werden sich weiter dafür engagieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern, damit mehr Frauen von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung wechseln können.
- Gleichzeitig müssen alle erforderlichen Anstrengungen unternommen werden, um die 1,5 Millionen jungen Menschen in Deutschland zwischen 25 und 35 Jahren, die bisher keine Berufsausbildung haben, in eine Ausbildung zu bringen.

Deutschland profitiert derzeit von einer hohen Einwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus der EU. Wenn sich die Beschäftigungslage im Süden Europas verbessert, wird der Zuzug aus diesen Ländern abnehmen. Es kommt daher auch auf qualifizierte Einwanderer aus Drittstaaten an.

- Die SPD-Bundestagsfraktion schlägt deshalb vor, die verschiedenen Einwanderungsvorschriften in einem Einwanderungsgesetz zu bündeln und mit diesem Gesetz ein starkes Signal auszusenden, dass Deutschland um die Einwanderung gut ausgebildeter Menschen wirbt.

Zwar gibt es Regelungen wie die Blaue Karte EU, die die Einwanderung qualifizierter Arbeitnehmer aus dem Nicht-EU-Ausland unter gewissen Bedingungen ermöglichen. Allerdings

haben davon seit 2012 insgesamt nur 24.000 Spezialisten Gebrauch gemacht. Das reicht bei weitem nicht aus und zeigt, dass die Zutrittshürden für Fachkräfte nach wie vor zu hoch sind.

- Die SPD-Fraktion schlägt darum vor, neben der Blauen Karte EU ein flexibles und nachfrageorientiertes Punktesystem zu entwickeln. Mit einem solchen System gewinnt beispielsweise Kanada jedes Jahr rund 250.000 qualifizierte Einwanderer.
- Die Politik muss sorgfältig prüfen, welche Elemente des kanadischen oder anderer kriteriengeleiteten Einwanderungssysteme sich übernehmen lassen, um die Einwanderung aus Drittstaaten langfristig mit einem flexiblen und nachfrageorientierten Punktesystem bedarfsgerecht zu steuern.
- Ein weiteres wichtiges Element des neuen Einwanderungsgesetzes muss die bessere und schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sein. Derzeit arbeiten schätzungsweise 300.000 bis 500.000 Einwanderer unterhalb ihrer Qualifikation; dieses Potenzial von Anerkennungsberechtigten muss ausgeschöpft werden.
- Der Arbeitsmarkt muss auch für Flüchtlinge geöffnet werden. Damit hat die Große Koalition bereits begonnen: So wurde 2014 die Frist für den Zugang von Asylbewerbern und Geduldeten zum Arbeitsmarkt von zwölf bzw. neun auf drei Monate, der Entfall der Vorrangprüfung auf 15 Monate abgesenkt bzw. für Mangelberufe und bei inländischer Ausbildung ganz abgeschafft. Asylsuchende und Geduldete, die durch eigene Arbeit für ihren Lebensunterhalt sorgen können, sind besser vor Diskriminierungen geschützt und können sich besser integrieren. Die SPD-Fraktion wird deshalb prüfen, wie wir aus diesem Weg voranschreiten und zu weiteren Verbesserungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt kommen können.

Thomas Oppermann kündigte an, nun mit dem Koalitionspartner das Gespräch zu suchen und Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum Dialog über das Konzept einzuladen. "Solch ein großes Projekt muss eine Große Koalition stemmen", betonte er.

Deutschland steht am Beginn einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Notwendigkeit und Chancen einer modernen Einwanderungspolitik. Eine positive gesellschaftliche Grundhaltung zu Einwanderung entsteht nicht von heute auf morgen. Mit einem Einwanderungsgesetz, das klare, nachvollziehbare und am Bedarf orientierte Kriterien enthält, werden die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten die Menschen davon überzeugen: Einwanderung kann ein Gewinn für uns alle sein.

Das Positionspapier "Deutschland als Einwanderungsland gestalten – warum wir ein Einwanderungsgesetz brauchen" ist am Dienstag von der SPD-Bundestagsfraktion beschlossen worden und lässt sich nachlesen:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/positionspapier_zur_einwanderung.pdf

GESUNDHEIT

Medizinische Versorgung flächendeckend sichern

Am 5. März hat der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung (Drs. 18/4095) in 1. Lesung beraten. Damit setzt die Koalition einen weiteren Baustein des Koalitionsvertrages um.

Das deutsche Gesundheitssystem habe viele Stärken, sagte SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach in der Debatte. Es gehe nun darum, das Bewährte besser zu machen, und dabei

würden die Grundsätze des Systems nicht in Frage gestellt: „Es ist ein sich veränderndes, wachsendes System, das international geachtet wird und Vorbild für Gesundheitssysteme in aller Welt ist.“ Der Gesetzentwurf gehe die bestehenden Probleme praktisch und konkret an.

Arztpraxen von überversorgten Gebieten in unterversorgte verlagern

In Deutschland gibt es im Vergleich zu den Fachärzten relativ wenige Hausärzte. Die Zahl der Fachärzte steigt sogar noch. Zudem gibt es Unterschiede in der flächenmäßigen Verteilung: Es gibt viele Ärzte und vor allem Fachärzte in Gebieten mit einer besseren allgemeinen Lebensqualität. Das betrifft insbesondere Großstädte und Randgebiete mit hohem Durchschnittsverdienst. Ländliche Regionen und Vorstädte mit schlechterer sozialer Lage sind weniger attraktiv für Ärzte. Arztpraxen mit einer hohen Anzahl von lukrativen Privatpatienten sind besser weiterverkäuflich, da sie mehr Einnahmen versprechen. Anders sieht es bei Praxen in sozial benachteiligten Gebieten aus.

Deshalb sei es sinnvoll, so Lauterbach, dass attraktive Arztsitze in „überversorgten“ Gebieten von den Kassenärztlichen Vereinigungen aufgekauft werden und in schlecht versorgte verlagert werden: „Das ist der einzige Weg, unbürokratisch Ärzte im Land besser zu verteilen“. Darüber sollen Ärzte und Krankenkassen gemeinsam vor Ort in den Zulassungsausschüssen entscheiden. Das ist eine Maßnahme, die der Gesetzentwurf zur Stärkung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) vorsieht. Denn eine gute medizinische Versorgung darf keine Frage des Wohnortes sein. So hatten es Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag Ende 2013 vereinbart.

Facharzttermine für Kassenpatienten innerhalb von vier Wochen

Als weitere Maßnahme sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung von Servicestellen vor, die es Jeder und Jedem ermöglichen sollen, innerhalb von vier Wochen einen Termin bei einem Facharzt zu bekommen. Damit soll der Zustand beendet werden, dass gesetzlich Versicherte oft sehr lange auf diese Termine warten müssen. Zunächst sollen die Servicestellen versuchen, einen Termin bei niedergelassenen Fachärzten zu vereinbaren. Gelingt das nicht, dann sollen die Patientinnen und Patienten an eine klinische Ambulanz vermittelt werden. Dies sei ein unbürokratischer Zugang zur ärztlichen Versorgung, sagte Lauterbach. Des Weiteren ist vorgesehen, die Ambulanzen an Hochschulkliniken für die Behandlung von komplexen medizinischen Fällen zu öffnen. Dafür sollen diese auch kostendeckend vergütet werden. Das Gesetz, so Lauterbach, werde sowohl die Situation der Patientinnen und Patienten als auch die der Ärztinnen und Ärzte verbessern.

Krankenhausentlassungen für Patienten besser koordinieren

Zudem werde mit dem Gesetzentwurf eine Reform des Medizinstudiums angegangen, und es werde bei der Krankenhausfinanzierung einiges neu geregelt, sagte die gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Hilde Mattheis. Das sei wichtig, um die Versorgungsstrukturen zu sichern und auszubauen. Sie verwies auch auf die geplanten Verbesserungen beim so genannten Entlassmanagement der Krankenhäuser. Es könne nicht sein, dass jemand, der freitags entlassen werde, über das Wochenende nicht ordentlich versorgt werde, sondern Probleme habe, ein Rezept einzulösen. Hier werde jetzt einiges im Sinne der Patientinnen und Patienten verändert.

Behandlung von psychisch Erkrankten verbessern

Der Gemeinsame Bundesausschuss bekommt als oberstes Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland den Auftrag zur Überarbeitung der Psychotherapie-Richtlinie. Damit soll der Zugang zur psychotherapeutischen Behandlung für Patientinnen und Patienten vor allem bei der Erstversorgung verbessert werden, betonte Mattheis.

Der Gesetzentwurf sieht außerdem vor, Rückenleiden und psychische Erkrankungen in Chronikerprogramme der gesetzlichen Krankenversicherung aufzunehmen, die es bisher für

Herz- und Zuckerkrankte gibt. Darunter sind Behandlungsprogramme zu verstehen, die chronisch kranken Menschen eine aufeinander abgestimmte Gesundheitsversorgung ermöglichen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Betroffenen zu fördern und die Behandlung zu optimieren.

Teamarbeit in Ärztenetzen und Versorgungszentren fördern

Die zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion, Sabine Dittmar, machte deutlich, wie wichtig es sei, jungen Medizinerinnen und Mediziner für die ambulante Tätigkeit zu begeistern. Die klassische Einzelkämpferpraxis habe an Attraktivität verloren. „Die jungen Kolleginnen und Kollegen möchten im Team arbeiten. Sie möchten geregelte Arbeitszeiten, und sie achten auf ihre Work-Life-Balance“. Genau deshalb werde die Koalition nicht nur neue, innovative, übergreifende Versorgungsformen fördern, sondern auch kooperative Versorgungsformen wie Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sowie Ärztenetze.

Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Förderung der Allgemeinmedizin. Dazu wird die die Zahl der zu fördernden Weiterbildungsstellen auf 7500 erhöht.

ARBEIT

Bundestag diskutiert Gesetzentwurf zur Tarifeinheit

Am 5. März hat der Bundestag in 1. Lesung über den Regierungsentwurf eines Tarifeinheitgesetzes (Drs.18/4062) diskutiert.

Die Tarifeinheit hatte in Deutschland als fester Bestandteil der Tarifautonomie eine sehr lange Tradition. Viele Jahrzehnte galt in der Bundesrepublik Deutschland der klare Grundsatz: „ein Betrieb, ein Tarifvertrag“. Erst im Jahr 2010 hat das Bundesarbeitsgericht seine ständige Rechtsprechung dazu geändert. „Es waren 2010 Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam, die uns als Politik aufgefordert haben, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln und damit die Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie zu sichern“, sagte Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) im Plenum. Diese Aufforderung hätten 2013 beide Seiten gemeinsam während der Koalitionsverhandlungen erneuert. „Mit dem Gesetzentwurf, der auch nach intensiver Anhörung und Beteiligung der Sozialpartner entstanden ist, kommen wir dieser wiederholten und dringlichen Aufforderung nach“, betonte Nahles.

Funktion des Gesetzes:

„Das Tarifeinheitgesetz kommt dann zur Anwendung, wenn zwei Gewerkschaften in einem Betrieb dieselben Arbeitnehmergruppen vertreten und es zu Konkurrenz kommt“, erklärten dazu die arbeitspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Katja Mast, und der zuständige SPD-Berichterstatter, Bernd Rützel. Eine Tarifkollision dürfe nicht dazu führen, dass ein ganzer Betrieb lahm gelegt und das solidarische Miteinander in Betrieben gefährdet werde. Deswegen zeige das Tarifeinheitgesetz Lösungswege auf, die möglichst wenig in das Gefüge der Sozialpartner eingreifen, und gleichzeitig zu einer guten Lösung für eine starke Arbeitnehmerschaft führen.

Das Gesetz soll die Tarifeinheit zukünftig nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip regeln. Im Fall einer Tarifkollision gilt dann der Tarifvertrag, der die größte Akzeptanz in der Belegschaft hat. Das ist gerecht, weil damit diejenigen Tarifkräfte gestärkt werden, die die Verhandlungen im Sinne des gesamten Betriebes führen. Die Interessen der Minderheitsgewerkschaften schützt das Gesetz mit Verfahrensregeln und Anhörungsrechten.

Das Streikrecht bleibt unangetastet. Kleine Gewerkschaften können auch weiterhin für die Interessen ihrer Mitglieder eintreten. Im Konfliktfall wäre es am besten, wenn sich konkurrierende Gewerkschaften vor den Tarifauseinandersetzungen zum Wohle der gesamten Belegschaft einigen. Es wird wie bisher gelten: Ein Arbeitskampf muss verhältnismäßig bleiben.

INNERES

Bleiberecht soll reformiert werden

Am Freitag hat die Koalition einen Gesetzentwurf zur „Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsgenehmigung“ (Drs. 18/4097) in den Bundestag eingebracht, mit dem wichtige migrationspolitische Vorhaben des Koalitionsvertrags umgesetzt und weitere aufenthaltsrechtliche Änderungen vorgenommen werden.

Zum einen soll eine alters- und stichtagsunabhängige Regelung geschaffen werden, um lange in Deutschland geduldeten Ausländerinnen und Ausländern eine Perspektive in diesem Land zu eröffnen. Vorgesehen ist, dass künftig nach acht Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis – für Familien mit Kindern bereits nach sechs Jahren – erteilt wird. Voraussetzung hierfür ist, dass der Lebensunterhalt überwiegend gesichert ist und mündliche Deutschkenntnisse vorhanden sind. Damit soll eine besondere Integrationsleistung gewürdigt werden.

Der Gesetzentwurf sieht ebenfalls Verbesserungen des Aufenthaltsrechts für schutzbedürftige Flüchtlinge und Opfer des Menschenhandels vor. Auch für die sogenannten Resettlement-Flüchtlinge – also aus dem Ausland zur dauerhaften Neuansiedlung aufgenommene Flüchtlinge – soll eine eigenständige Rechtsgrundlage geschaffen werden.

Ferner wird das Ausweisungsrecht grundlegend neu geordnet. An die Stelle des bisherigen dreistufigen Ausweisungsrechts tritt die Ausweisung als Ergebnis einer Abwägung von Bleibe- und Ausweisungsinteressen, und zwar unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles. Bestehende Ausreisepflichten von Personen, denen unter keinem Gesichtspunkt – auch nicht humanitär – ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zusteht, sollen konsequent durchzusetzen sein.

ARBEIT

Mindestlohn macht Schluss mit „Generation Praktikum“

Mehr Rechte, klarere Regeln und weniger Missbrauch: Seit Anfang Januar ist Schluss mit der Ausbeutung, die eine ganze Generation junger Menschen geprägt hat: dem Missbrauch bei Praktika.

Bisher mussten sich hierzulande viele qualifizierte junge Menschen nach ihrer Ausbildung oder ihrem Studium erst einmal von Praktikum zu Praktikum hangeln, bevor ihnen der Berufseinstieg gelang. Dabei wurden sie häufig als normale Arbeitskräfte eingesetzt und oft gar nicht oder nur schlecht bezahlt.

Die SPD-Fraktion setzt sich seit Jahren dafür ein, den Missbrauch bei Praktika zu beenden und die Rechte von Praktikantinnen und Praktikanten zu stärken. In der Großen Koalition haben das die Sozialdemokraten erfolgreich durchgesetzt: Auch Praktikantinnen und Praktikanten haben seit dem 1. Januar 2015 Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. „So eröffnen wir

Perspektiven für junge Menschen und einen guten und fairen Berufseinstieg“, sagt der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion Markus Paschke. Die Ausbildung muss im Vordergrund stehen Ausgenommen von der Regelung sind freiwillige Praktika, die junge Erwachsene während der Ausbildung oder dem Studium absolvieren, und die maximal drei Monate dauern. Auch Pflichtpraktika, die in einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung vorgeschrieben werden, fallen nicht unter den gesetzlichen Mindestlohn.

Ausbildungscharakter muss im Vordergrund stehen

Klar ist: Faire Praktika bieten jungen Menschen die Chance, erste berufliche Erfahrungen zu sammeln, Einblicke in die Arbeitswelt zu bekommen und Kontakte zu knüpfen. „Der Ausbildungscharakter soll und muss im Vordergrund stehen“, erklärt Markus Paschke. Mit der Dauer von drei Monaten werde gewährleistet, dass sich die jungen Menschen einen tieferen Einblick in das Berufsleben verschaffen können.

Zudem hat die SPD-Fraktion dafür gesorgt, dass erstmals verbindliche Qualitätsstandards für Praktika eingeführt werden. Das heißt konkret: Jeder Arbeitgeber muss seinen Praktikantinnen und Praktikanten einen schriftlichen Praktikumsvertrag vorlegen, in dem sämtliche Rahmenbedingungen wie Ausbildungsziele, Dauer des Praktikums, Arbeitszeiten und Vergütung festgehalten sind. „So gewährleisten wir auch, dass Praktikantinnen und Praktikanten nicht als billige Arbeitskräfte eingestellt werden, sondern das Lernziel im Vordergrund steht“, sagt Markus Paschke.

Weitere Beiträge zum Mindestlohn gibt es in der Schwerpunkt-Ausgabe der Arbeitnehmer-Zeitung Gute Arbeit. Hier der Link:

http://www.spdfraktion.de/sites/default/files/guar_01_2015.pdf

VERKEHR

110 Millionen Euro mehr für den Nahverkehr

Die Bundesländer erhalten für das laufende Jahr 7,408 Milliarden Euro und damit rund 110 Millionen Euro mehr „Regionalisierungsmittel“ zur Finanzierung ihres öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Das hat der Bundestag am 5. März 2015 beschlossen. Die erforderliche, grundlegende Revision des Regionalisierungsgesetzes steht noch aus.

Mit der Bahnreform ist die Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr 1996 an die Länder übergegangen. Seitdem steht ihnen auf Grundlage des sogenannten Regionalisierungsgesetzes ein Teil der Gelder aus dem Steueraufkommen des Bundes zur ÖPNV-Finanzierung zu. 2014 betragen diese sogenannten Regionalisierungsmittel 7,3 Milliarden Euro.

Der am Donnerstagabend vom Bundestag verabschiedete Koalitionsentwurf zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes (Drs. 18/3785) sichert den Ländern in diesem Jahr einen Betrag von rund 7,4 Milliarden Euro für ihren ÖPNV – der mit dem Faktor 1,5 Prozent jährlich dynamisiert wird. Damit können die Bundesländer ihren Schienenpersonennahverkehr für 2015 in heutigem Umfang aufrechterhalten.

Grundlegende Gesetzesrevision ist nächstes Projekt

Für 2015 ist eine Revision des derzeit gültigen Regionalisierungsgesetzes vorgeschrieben, die die Finanzmittel für den Nahverkehr von 2016 an neu regeln soll. Da die Regionalisierungsmittel Thema der noch laufenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen sind, steht eine Einigung der Verhandlungsparteien Bund und Länder noch aus.

Daher wird auch der „alternative“ Gesetzentwurf des Bundesrates noch nicht abgeschlossen. Dieser sieht unter anderem folgende Neuregelungen für den Zeitraum bis 2030 vor: eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel auf 8,5 Milliarden Euro sowie eine erhöhte Dynamisierung und Berücksichtigung der Trassen- und Stationsentgelte.

Sebastian Hartmann, zuständiger Berichterstatter der SPD-Bundestagsfraktion, hofft auf eine rasche Lösung, da 2015 eine große Zahl von Neuausschreibungen von Regionalstrecken fällig wird, deren Finanzierung vor Vertragsabschluss geklärt sein müsse. Dennoch müsse man sich „ausreichend Zeit nehmen“, um mit den Ländern gemeinsam eine solide Regelung für die nächsten 15 Jahre zu vereinbaren, betonte Hartmann im Plenum.

E-Mobilität bei Parkplätzen und Parkgebühren bevorzugen

Am Donnerstag hat der Bundestag das so genannte Elektromobilitätsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 18/3418). Damit sollen elektrisch betriebene Fahrzeuge gefördert werden. Dazu sollen Kommunen unter anderem die Möglichkeit bekommen, speziell für Elektrofahrzeuge Parkplätze auszuweisen und Parkgebühren zu erlassen.

Als Voraussetzung dafür müssen privilegierte Elektroautos künftig gekennzeichnet werden können. Bevorzugt werden nur Fahrzeuge, die eine bestimmte Reichweite rein elektrisch zurücklegen können. Dabei können neben Elektrofahrzeugen auch Brennstoffzellenfahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge mit einem maximalen Gesamtgewicht von 4,25 Tonnen E-Kennzeichen erhalten. Das fördert insbesondere in Innenstädten emissionsärmere Lieferverkehre.

Andreas Rimkus, zuständiger Berichterstatter, sagt: „Dieses Gesetz bildet einen Meilenstein auf dem Weg zu einer erfolgreichen Energiewende im Verkehr.“ Es sei „ein erster wichtiger Schritt, um bei der Elektromobilität voran zu kommen.“

Das Gesetz stellt einen weiteren Baustein für das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel von einer Million Elektrofahrzeugen im Jahr 2020 dar.

BILDUNG

Bildung für nachhaltige Entwicklung ausbauen

Nachhaltige Entwicklung soll in der Bildung künftig eine noch größere Rolle spielen. Das fordern die Koalitionsfraktionen SPD und CDU/CSU gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von der Bundesregierung in einem überfraktionellen Antrag.

Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in Zukunft in der internationalen Bildungskooperation eine immer größere Rolle spielen, denn sie trage dazu bei, innovative und langfristig tragfähige Lösungen für nachhaltigkeitsrelevante Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Davon sind die Parlamentarier über Fraktionsgrenzen hinweg überzeugt. Mit einem gemeinsamen Antrag (Drs. 18/4188) fordern die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen die Bundesregierung daher unter anderem auf, das Weltaktionsprogramm „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ verstärkt zu unterstützen.

Das Weltaktionsprogramm knüpft an die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005 bis 2014“ an, dessen Ziel es war, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in den

Bildungssystemen der UN-Mitgliedsstaaten zu verankern. Die vielen erfolgreichen Projekte und Strukturen, die dadurch bereits etabliert werden konnten, gelte es nun auszubauen, heißt es im Antrag.

Konkret fordern die Parlamentarier die Bundesregierung dazu auf,

- für die Durchführung des Weltaktionsprogramms ein Monitoring mit überprüfbaren Indikatoren zu etablieren,
- eine geeignete Einrichtung damit zu beauftragen, die über die staatliche Ebene hinausreichenden nationalen Aktivitäten im Rahmen des Weltaktionsprogramms zu koordinieren,
- in den Bundesministerien das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ strategisch zu verankern,
- der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für den Zeitraum nach 2015 mehr Gewicht zu verleihen sowie
- mit den Ländern Bildung für nachhaltige Entwicklung stärker an Kitas, Schulen, Hochschulen und in der beruflichen Bildung zu verankern und entsprechende Programme zur Vermittlung von nachhaltigkeitsrelevanten Kompetenzen zu fördern.

Bildung und Nachhaltigkeit gehören untrennbar zusammen

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das Universalthema Nachhaltigkeit nicht nur eine Phrase. „Mit Bildung für nachhaltige Entwicklung nehmen wir uns vor, Bildung für die Dauer eines ganzen Lebens zu planen, und darüber hinaus“, sagte die Berichterstatterin für nachhaltige Entwicklung der SPD-Bundestagsfraktion, Saskia Esken, im Plenum. Wer Verantwortung für die Zukunft übernehmen wolle, müsse Nachhaltigkeit zur obersten Maxime machen. Und Bildung sei der Weg dazu.

2015 werde ein entscheidendes Jahr für das „Mega-Thema Nachhaltigkeit“, betonte Carsten Träger, SPD-Obmann im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung. In Deutschland arbeite man mit Hochdruck an der Weiterentwicklung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und der Erreichung der „ehrgeizigen Ziele“ in den Bereichen Umweltschutz, sozialer Zusammenhalt und wirtschaftliche Entwicklung.

Auf internationaler Ebene finden im Herbst gleich zwei richtungsweisende UN-Konferenzen statt: die Weltklimakonferenz in Paris und die Konferenz zu den „Sustainable Development Goals“ in New York.

Nur mit „nachhaltiger Bildung“ könne man „die Herzen und Köpfe“ der Bürgerinnen und Bürger weltweit für Nachhaltigkeit erreichen, stellten Esken und Träger heraus. Für die SPD-Fraktion ist daher klar: Das Thema Nachhaltigkeit muss nicht nur in Parlamenten und Gremien diskutiert werden, sondern vor allem in „Wohnzimmern“ und „Klassenzimmern“.

BUNDESHAUSHALT

Einheitliche Bilanzierungsstandards in der EU

Die EU-Kommission plant die Einführung einheitlicher Buchführungs- und Bilanzierungsstandards (European Public Sector Accounting Standards / EPSAS) auf Basis der Rechnungslegungsstandards für den Privatsektor (IPSAS), die dann für alle staatlichen Ebenen in den Mitgliedsstaaten der EU gelten sollen.

Der Deutsche Bundestag hat dazu in der 17. Wahlperiode einstimmig eine EntschlieÙung angenommen und u. a. betont, dass Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie die Budgethoheit des Bundestages gewährleistet sein müssen.

Es gibt jedoch Skepsis seitens der Koalition: Mit einer neuerlichen EntschlieÙung, am Donnerstagnachmittag eingebracht, werden die sich verfestigenden Zweifel an dem Projekt der EU-Kommission dokumentiert, u. a. die Skepsis hinsichtlich des Nutzen-Kosten-Verhältnisses, der Vergleichbarkeit der Maßstäbe für die Bewertung von Vermögen und Verbindlichkeiten sowie des Zeitplans (Drs. 18/4182).

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Entscheidungsfreiheit bezüglich so genannter kameraler und doppischer Systeme (das sind bestimmte Formen der Haushaltsführung) bestehen bleibt und dass die Normsetzung nicht an private Stellen delegiert wird.

SOZIALES

Deutsch-philippinisches Sozialversicherungsabkommen umsetzen

Mit einem von der Koalition eingebrachten und am Donnerstag verabschiedeten Gesetz soll das im letzten Jahr geschlossene deutsch-philippinische Sozialversicherungsabkommen umgesetzt werden (Drs. 18/4048). Danach gelten grundsätzlich die Rechtsvorschriften desjenigen Staates, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird. Für Beschäftigte, die für maximal 48 Monate in das andere Land entsandt werden, besteht die Möglichkeit, in ihrer Heimat versichert zu bleiben.

Darüber hinaus sieht das Abkommen die uneingeschränkte Zahlung von Renten in den anderen Staat vor. Durch die Zusammenrechnung der in beiden Staaten zurückgelegten Versicherungszeiten können die Voraussetzungen für Rentenansprüche leichter erfüllt werden.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>